Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3333

12. 12. 95

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kristin Heyne und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kontrolle von Blut und Blutprodukten

Als ein Ergebnis der Beratungen zum Haushalt 96 wurde dem Paul-Ehrlich-Institut ermöglicht, zusätzliche Aushilfskräfte für den Abbau des Staus bei der Überwachung von Blut und Blutprodukten in dem Maße einzustellen, in dem höhere Gebühreneinnahmen zu erwarten sind. Höhere Gebühreneinnahmen sind jedoch erst mit Inkrafttreten der neuen Kostenverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit für „Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach Arzneimittelgesetz" zu erwarten.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Mit welchen Ministerien besteht noch Abstimmungsbedarf bezüglich der Kostenverordnung für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach dem Arzneimittelgesetz?
2. Bis wann können diese Abstimmungen erfolgen?
3. Wann ist mit dem Inkrafttreten der Kostenverordnung zu rechnen?

Bonn, den 22. November 1995

Kristin Heyne
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333